

SWSG-Mieterinitiativen Stuttgart

An
Aufsichtsrat der SWSG

Stuttgart, 4. Mai 2015

Kein Weiter so bei der SWSG

Betriebskosten senken und korrekt abrechnen Mietpreisstopp

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie bereits über schwerwiegende Fehler zu Lasten der Mieter in den Betriebskostenabrechnungen 2012 der SWSG informiert. In unserem Brief vom 4. Mai 2014 an Sie hatten wir festgestellt, dass es nach unseren Erfahrungen bei der SWSG offensichtlich keine Plausibilitätskontrollen bei den Betriebskostenabrechnungen gibt und die mit der Zertifizierung durch die Geislinger Konvention versprochenen „Ursachen für abweichende Kosten festzustellen“ offensichtlich nicht erfolgen.

Wir hatten erwartet, dass aus den Fehlern 2012 Konsequenzen gezogen werden und in der Abrechnung 2013 Fehler, wie in 2012, nicht mehr vorkommen. Dies ist allerdings nicht der Fall. Weil die SWSG-Geschäftsführung behauptet, die Vorwürfe der Mieterinitiativen wären unbegründet, sehen wir uns gezwungen darauf hinzuweisen, dass das Gebot der Wirtschaftlichkeit bei den Betriebskosten von der SWSG missachtet wird, weiter grobe Fehler in den Abrechnungen und stattfinden und die Mieter sogar zu Unrecht mit Kosten belastet werden.

Falschdarstellung in Mieterzeitung der SWSG

In der Mieterzeitung „zu Hause“ Ausgabe 1/2015 schreibt die SWSG-Geschäftsführung auf Seite 23 mit der Überschrift „Vorwürfe unbegründet“, dass die Mieterinitiativen zu unrecht fehlerhafte Nebenkostenabrechnungen beklagen würden. „Sogar auffällige Grundsteuerbeträge monierten sie bei einer Zusammenkunft im Hallschlag“ schreibt die SWSG. Bei der Belegeinsicht habe die SWSG alle Fragen erschöpfend beantwortet. „Für die Mieter waren ihrem Bekunden nach alle Unklarheiten beseitigt“.

Wir weisen diese Darstellung entschieden zurück. Bei der Belegeinsicht für die Wirtschaftseinheit Bottroper Straße wurde festgestellt, dass die SWSG für einen Teil des Grundstückes, das an die SSB für den Bau der U 12 abgetreten wurde, die Grundsteuer den Mietern berechnet. Herr Hoffmann von der SWSG erklärte, dass das Grundstück per Nutzungsübertragung an die SSB ging und die SWSG weiter Eigentümerin sei. Deshalb dürfe die SWSG auch weiter die Mieter mit der Grundsteuer belasten. Wir vertreten den

Standpunkt, dass auch bei einer Nutzungsübertragung, die Mieter nicht mit der Grundsteuer belastet werden dürfen. Leider weigert sich die SWSG den Mietern mitzuteilen, wie viel Quadratmeter an die SSB übertragen wurden. Nach unseren Berechnungen sind es 700 bis 1.000 Quadratmeter. Im Planfeststellungsbeschluss „Stadtbahn Stuttgart Linie U 12 Hallschlag bis Aubrücke“ (AZ 24-3871.1) vom 7.11.2012 heißt es: „Sowohl die dauerhaften als auch die temporären flächenmäßigen Inanspruchnahmen fremden Eigentums sind angemessen zu entschädigen“. D.h. die SWSG belastet die Mieter in der Bottroper Straße zu Unrecht mit der Grundsteuer für ein Gelände für das sie Entschädigung bekommt. Das ist unserer Meinung nach sehr wohl ein Skandal.

Bei der in dem SWSG-Artikel erwähnten Belegeinsicht sind allerdings weitere Fragen bislang noch nicht geklärt. Wir haben die SWSG darauf hingewiesen, dass nach unseren Berechnungen der gesamte Energieverbrauch in den Häusern in der Bottroper Straße (zwei Bauabschnitte waren 2013 komplett energetisch saniert) nicht gesunken, sondern um 4% gestiegen ist. Uns war aufgefallen, dass dieser Anstieg auf einen höheren Brennstoffverbrauch für das Warmwasser zurückzuführen ist. Wir haben außerdem darauf hingewiesen, dass nach unseren Berechnung die kwh Fernwärme einschließlich Wartungs-, Ablese-, Gerätemiete, etc. bei 16 Cent liegt, während in einem Baukomplex einer Genossenschaft in Neugereut die entsprechende kwh nur 12 Cent kostet. Der entsprechende Vergleich zu den benachbarten „Daimler“-Hochhäusern der GWG ergibt sogar eine noch höher Differenz. Wir haben der SWSG die Vergleichsabrechnung aus Neugereut überlassen. In vielen Wohnungen in der Bottroper Straße gab es einen starken Anstieg des Wasserverbrauchs. Ein Mieter berichtete uns, dass die Firma techem im Februar seinen Wasserzähler ausgetauscht hätte, obwohl erst bei der Modernisierung neue Zähler eingebaut wurden. Angeblich hat der Zähler nicht richtig gezählt. Wir wissen zumindest von einem weiteren Zähleraustausch. Weder der Kundenbetreuer noch ein anderer SWSG-Mitarbeiter wusste bei dem Termin zur Belegeinsicht von dem Zähleraustausch. Die SWSG erfuhr erst durch uns davon.

Für uns stellt sich jedenfalls die Frage, warum neue Zähler eingebaut wurden. Haben die alten falsch gezählt und ist es deshalb auch möglich, dass Wasserrechnungen zu hoch sind? Bis 2013 war laut Betriebskostenbelegen in den Häusern Bottroper Str. 45 bis 69 eine „Wasseraufbereitungsanlage“ im Einsatz. Die Bottroper Straße 51 ist ein städtischer Kindergarten. Für die in 2013 noch nicht modernisierten Wohnungen in der Bottroper Straße 57 – 63 wurden in 2013 „Kosten für Wasseraufbereitung“ berechnet. Bei der Belegeinsicht wurde die Frage gestellt, was für eine Wasseraufbereitung hier stattfand, ob Dosiermittel eingesetzt wurden und wenn ja, warum dies den Mietern nicht, wie in der Trinkwasserverordnung vorgeschrieben wurde, mitgeteilt wurde. Wir haben auch die Position vertreten, dass Kosten der Wasseraufbereitung nicht über die Betriebskosten an die Mieter weitergegeben werden dürfen, wenn es um Rostschutz geht.

Wie bei vielen Wohnanlagen gab es in der Bottroper Straße hohe Kosten für extra Müllkosten für Sperrmüll und Sonderleerungen. Erst jetzt geht die SWSG Hinweisen nach Verursachern nach, obwohl ihr dies schon längst mitgeteilt wurde.

Auf alle genannten o.g. Fragen aus der Belegeinsicht zur Bottroper Straße gibt es 2 ½ Monate nach der Belegeinsicht keine Antwort.

Damit widerlegen wir die von der SWSG in Ihrer Mieterzeitung veröffentlichte Behauptung, dass alle „Fragen erschöpfend behandelt“ und alle „Unklarheiten beseitigt“ worden wären.

Betriebskostenabrechnung 2013 – zu spät, zu hoch, zu viele Fehler

Es stehen immer noch Belegeinsichten aus und viele Fragen zu bereits erfolgten Belegeinsichten sind von der SWSG noch nicht beantwortet.

Bis dato kritisieren wir:

1. Die Betriebskostenabrechnung 2013 erfolgte erst im Herbst 2014. Eine Reihe von Mietern bekam die Abrechnung kurz vor Weihnachten, manche sogar am Heiligabend.
2. Einige Mieter erhielten in 2014 gar keine Abrechnung. Ihnen wurde aber zum 1.1.2015 ohne Abrechnungen Nachzahlungen vom Konto abgebucht. Auf Anrufe der Mieter vom 5.1. und eine mail vom 12.1. von Mietern aus der Wangener Straße gab es weder eine telefonische noch eine schriftliche Reaktion. Bei der Mieterversammlung in Stuttgart Ost am 14.1. haben wir das Thema in Anwesenheit von SWSG-Kundencenterleiter, Herr End, zur Sprache gebracht. Herr End gab zu, dass die SWSG in einigen Objekten die Abrechnung nicht fristgerecht verschickt, aber Geld abgebucht habe. Nach unserem Hinweis, dass die SWSG kein Recht mehr auf Nachzahlungen haben, wenn sie die Abrechnungen nicht bis Jahresende liefere, wurde zugesagt, dass die SWSG auf die Nachzahlung verzichte. Erst am 19.1. Januar erhielten dann betroffene Mieter ein Schreiben in dem die Rückzahlung der abgebuchten Beträge zugesagt wurde. Die Mieter hatten die von der SWSG zu Unrecht abgebuchten Beträge erst am 21.1. wieder auf ihrem Konto.
3. Für Belegeinsichten müssen Mieter bis zu vier Monate warten. Fragen zu der Betriebskostenabrechnung 2012, die wir der SWSG am 22. Oktober 2014 übergeben haben, wurden erst am 23.3.2015 und nicht vollständig beantwortet. Abgesehen von der Unzulässigkeit der Berechnung des Dosiermittels, haben wir darauf hingewiesen, dass mehrmals exakt die gleichen Rechnungsbeträge in benachbarten Häusern mit unterschiedlichem Wasserverbrauch berechnet wurden. Wir haben der SWSG eine genaue Liste überreicht. Weder in dem Antwortschreiben vom 23.3. noch bei der Belegeinsicht für die Betriebskosten 2013 am 14.4.2015 für den Lauchhau wurde die Frage gleicher Dosiermittelkosten für unterschiedliche Wasserverbräuche beantwortet.
4. Die SWSG bemüht sich nicht die Kosten für die Betriebskosten niedrig zu halten, obwohl die Betriebskostenverordnung das Gebot der Wirtschaftlichkeit verlangt. Das Hauptproblem erscheint uns hier die Vergabe von Aufträgen an Privatfirmen zu sein. Die Vergabe ist völlig undurchsichtig. Das Preis-Leistungsverhältnis ist oft miserabel. Mieter beschwerten sich darüber, dass Arbeiten gar nicht oder schlecht gemacht werden. Immer wieder gibt es Beschwerden über die schlechte Gebäudereinigung der Fremdfirmen. In der Lehmfeldstraße findet die Treppenhausreinigung morgens ab 5.00 Uhr statt und ist mit Nachtruhestörung verbunden. Firmen, die für die Pflege der Außenanlage zuständig sind, gehen mit extrem lauten Laubbläsern durch die Wohngebiete, blasen den Dreck von einer in die andere Ecke. Schichtarbeiter können wegen dem Krach nicht schlafen. Die vorgeschriebenen Ruhezeiten werden nicht eingehalten. Die SWSG sagt, dass sie auf Mieterbeschwerden reagiere. Aber Mieterbeschwerden verlieren sich in der hotline und viele Mieter rufen gar nicht mehr an, weil sie wissen, dass nichts passiert. Die Kontrolle der Firmen durch die SWSG bleibt aus. In den Hausfluren hängende Zettel zur Kontrolle der Reinigung werden oft gar nicht oder erst im Nachhinein von den Objektbetreuern unterschrieben. In der Siedlung in der Böblinger Straße 217 – 221 und Burgstrallstr. 98 – 100 im Südheimer Platz wurden über 1.000 Euro für zwei Sperrmüllabfuhr-Einsätze durch die Firma

Schnell auf alle Mieter umgelegt. Der Express-Sperrmüll durch die AWS garantiert eine Abholung innerhalb von 48 Stunden für 60 Euro. Dass die Firma Schnell außer der Abfuhr auch noch die Reinigung übernimmt, rechtfertigt keine Mehrkosten von über 400 Euro.

5. Dramatisch wird das beim Winterdienst. Hier bezahlen die Mieter viel Geld, geräumt wird trotzdem nicht vorschriftsmäßig. Das hat bereits zu folgenreichen Stürzen geführt. Wir wissen, dass allein in der Düsseldorfer Straße an einem Tag im Winter drei Leute gestürzt sind. Der SWSG-Objektbetreuer Herr Ehmann war Zeuge. Auch in der Siedlung am Südheimer Platz gab es im vergangenen Winter mindestens einen Sturz, da die beauftragte Firma um 11.00 Uhr noch nicht geräumt hatte. Aus der Karl-Pfaff-Straße berichtete uns eine Mieterin, dass die Winterdienst-Firma seit Jahren Streusalz einsetzt und ihre Beschwerden darüber bei der SWSG keine Konsequenzen zur Folge hatten.
6. Im Fasanenhof konnte die dort tätige Reinigungsfirma mit Wissen der SWSG jahrelang Industriewaschmaschinen in Räumen der SWSG aufstellen. Erst im Anne-Frank-Weg. Nach Protest der Mieter dort gab es einen Umzug in den Solferinoweg. Der Strom und das Wasser wurde den Mietern berechnet. Mieter fühlen sich zu recht betrogen. Erst nach weiterem Protest im Zusammenhang mit der Überprüfung der Betriebskostenabrechnung 2013 erfolgte jetzt die Rückzahlung des zu unrecht berechneten Stroms und Wasser über 1.200 Euro an die Mieter im Solferinoweg. Im Lauchhau wurden den Mietern im Jahr 2013 erneut zu Unrecht Kosten für Dosiermittel (21.616,43 Euro) berechnet. Die Behauptung, dass mit dem Dosiermittel die Wasserqualität verbessert wird, hat die SWSG in einem Schreiben vom 2.7.2014 an Frau Kienzle selbst widerlegt. Hier heißt es: „Sobald keine Korrosionsgefahr mehr zu erwarten ist, wird auch das Mittel abgesetzt.“
Die Anschaffung einer gelben Tonne würde die SWSG 90 Euro kosten. Weil die Miete aber über die Betriebskosten an die Mieter weiterberechnet werden kann, werden die Tonnen für 90 Euro im Jahr gemietet. Die Entsorgungsfirma für den gelben Müll verdient so ordentlich. Im Lauchhau stehen nur für einen Teil der Bewohner gelbe Tonnen zur Verfügung. Die Kosten werden aber auf alle Mieter umgelegt.
7. Bei Betriebskosten wie Gartenarbeiten, Pflege Außenanlage und Müllabfuhr bildet die SWSG über die Wirtschaftseinheit hinaus sogenannte „Abrechnungs- bzw. Sammeleinheiten“. Das führt dann dazu, dass Mieter, die gar keinen Garten haben (z.B. eine Wirtschaftseinheit in Stuttgart-Ost) oder der Garten aufgrund von Baumaßnahmen in eine Baustelle verwandelt ist (Bsp. Hallschlag 12- 20) Gartenarbeiten bezahlen müssen.
Obwohl Mülltonnen eindeutig zugeordnet sind, werden „Sammeleinheiten“ über große Gebiete gebildet, die die Müllkosten völlig intransparent machen. Die SWSG erledigt sich dadurch ihrer Aufgabe die Zahl der Mülltonnen richtig zuzuordnen bzw. die Kapazität der Mülltonnen dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die SWSG argumentiert, dass solche Abrechnungseinheiten zugelassen sind. Dafür muss es aber einen sachlichen Grund geben. Bei Mülltonnen gibt es dafür keinen Grund. Sie sind bzw. müssen klar zuordenbar sein. Es ist völlig inakzeptabel, dass mehrere Straßenzüge bei der Müllabfuhr zu einer „Sammeleinheit“ zusammengefasst werden. In einem Fall in Stuttgart-Ost führt das dazu, dass für eine 62 qm große Wohnung im Jahr 2013 367,53 Euro Müllgebühren berechnet wurden. Das sind 5,93 Euro pro Quadratmeter. Im Jahr 2010 wurde dieselbe Wohnung sogar mit 485,52 Euro Müllgebühren belastet. Auch in Stuttgart-Süd und im Hallschlag gibt es solche Fälle von extrem hohen Müllgebühren im Zusammenhang mit „Sammeleinheiten“. Den

Mietern in der Siedlung am Südheimer Platz wurde nie mitgeteilt, dass sie im Jahr 2013 (und schon viele Jahre vorher) für die anderen Mülltonnen in den angrenzenden Wirtschaftseinheiten mitbezahlen (im Jahr 2013 volle 1.400 Euro). Die Mieter wundern sich nur über die hohen Müllkosten.

8. Es drängt sich uns der Eindruck auf, dass bei Erst- und Wiedervermietung die Mieter mit niedrigen Betriebs- und Heizkosten geködert werden. Bei den folgenden Betriebskostenabrechnungen erleben die Mieter dann ihr blaues Wunder. Der Neubau in der Düsseldorfer Str. 44- 64 ist dafür ein Beispiel.

Die kalten Betriebskosten haben sich in dieser Wirtschaftseinheit Düsseldorfer Str. 44- 64 innerhalb von 3 Jahren, von 2011 - 2013 um über 53% erhöht ! Die SWSG behauptet, dass das Jahr 2011 nicht zählt, da hier die Gebäude nicht vollständig bezogen waren. Die ersten Mieter sind allerdings bereits im Oktober 2010 eingezogen. Das entkräftet das Argument. Außerdem haben sich auch im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr die Kosten wiederum um über 28% erhöht. Für eine 2-Zimmer Wohnung bezahlen die Mieter in den Neubauten der Düsseldorfer Straße inzwischen monatlich 153 Euro für die kalten Betriebskosten (ohne Heizung). 2011 beim Einzug waren es noch 103 Euro kalte Betriebskosten.

Abgesehen von der Grundsteuererhöhung, sind die gestiegenen Nebenkosten 2013 vor allem auf die Erhöhung der Kosten für Gebäudereinigung (22.091,79 Euro), Pflege der Außenanlagen (3.721,56) und den Winterdienst (6.969,31 Euro) zurückzuführen. All diese Arbeiten werden von einer einzigen Firma (R+S Gesellschaft aus Nürtingen) ausgeführt und diese Firma hat in der Vergangenheit kräftig kassiert. Wie ist es ansonsten zu erklären, dass sich die Kosten für diese 3 Posten in der Abrechnung in den letzten drei Jahren allein um 46% erhöht haben. Auch gegenüber 2012 haben sich diese Kosten um 21% erhöht. Nach Mieterprotesten gegen die hohen Preise hat die Firma nun ein Pauschalangebot (vorher wurde auf Stundenbasis abgerechnet) gemacht, das glatte 7.000 Euro günstiger ist, als im Jahr 2013 abgerechnet wurde. D.h. die gleiche Firma verlangt nun für die gleiche Leistung plötzlich 30% weniger!!!

Die abgeschlossenen Wartungsverträge für Aufzug und Heizung für die Neubauten in der Düsseldorfer Straße sind völlig überteuert. Die Wartungskosten (7.140 Euro) für die Pelletheizung betragen pro Jahr ca. 40% der Brennstoffkosten (19.842,70 Euro). Laut Literatur liegen Wartungskosten bei Pelletsheizungen allerdings in der Regel bei 5-8% . Die hohen Kosten sind u.a. auch darauf zurückzuführen, dass Wartungs- und Reinigungsintervalle der Pelletanlage viel zu eng gesetzt sind.

So wird die Anlage nicht wie üblich nur 1 mal pro Jahr gewartet, sondern angeblich 5 mal pro Jahr. Darüber hinaus wird die Heizungsanlage anstatt alle 6-8 Wochen, angeblich bereits alle 2 Wochen gereinigt.

Auch die Preise für die Wartung der beiden Aufzüge in der Düsseldorfer Straße 44/46 sind nicht marktüblich wie die SWSG behauptet, sondern deutlich überteuert.

Die Aufzüge werden auch nicht wie üblich 2 mal im Jahr gewartet, sondern 4 mal im Jahr. Hinzu kommen Kosten vom Hauswart, obwohl dieser die Anlage weder wartet noch prüft.

Auch die Ablese- und Gerätemietkosten sind in der Düsseldorfer Straße 44-64 extrem hoch. So bezahlen die Mieter knapp 20% der Kosten für Brennstoff und Wasser für den Wärmedienst und die Gerätemiete (Heizkostenverteiler, Wasserzähler, Wärmemengenzähler, im Jahr 2013 waren das 7.868,39 Euro nur für Minol). Und das obwohl der Gesetzgeber hier eine Grenze von 15% vorgeschrieben hat. Denn 15%

entsprechen in etwa der Summe, die durch die Erfassung an Heizung und Wasser eingespart wird.

Warum wurde hier so gebaut, dass jede Wohnung zwei Kalt- und zwei Warmwasserzähler braucht, mit entsprechenden Betriebskosten für die Geräte und Ablesung?

So sind in der ganzen Wirtschaftseinheit 10 Wärmemengenzähler (in jedem der 5 Häuser jeweils einer für Heizung und einer für Warmwasser) installiert, obwohl 2 Stück für die gesamte Anlage ausreichen würden. Die Mehrkosten für die Mieter belaufen sich auf ca. 550 Euro pro Jahr, was völlig unnötig wäre.

Außerdem findet kein Vergleich zu anderen günstigeren Ablesediensten statt.

Ein Wechsel könnte auch hier helfen, Kosten zu sparen.

Gleiches gilt auch für die Hauptwasserzähler (EnBW), die in fünffacher Menge installiert sind. Die gesamte Wirtschaftseinheit verfügt nicht über einen Hauptwasserzähler, sondern über 5 Hauptwasserzähler, für die jeweils ein jährlich Grundpreis zu zahlen ist. Auch die Stromzähler im Keller erfassen jeden Aufzug einzeln (2x), jedes Treppenhaus einzeln (7x) und die Außenanlagen (1x) einzeln, was erneut zu völlig unnötigen Mehrkosten führt. Auch hier ließen jede Menge Grundgebühren einsparen mit sinnvoller und geringerer Auslegung von kostenintensiven Zählern.

Für jeden Zähler muss aber eine jährliche Grundgebühr entrichtet werden. Die EnBW und Minol freut das natürlich, aber für die Mieter ist so eine Verschwendung von Nebenkostengeldern nur noch ein Ärgernis.

9. Im Lauchhau bezahlen die Mieter im Jahr 2013 38.346,14 Euro über die Betriebskosten für „Personen- und Lastenaufzug“. Aber der Lastenaufzug in der 20-stöckigen Stiftswaldstraße 1 können die Mieter nicht nutzen, weil die SWSG den Mietern den Schlüssel dafür nicht zur Verfügung stellt. Das hat auch zur Folge, dass bei Notfalleinsätzen die Feuerwehr Menschen mit der Feuerleiter aus den Wohnungen holt. Wer bezahlt das eigentlich? Der Außenkran der Feuerwehr reicht allerdings nur bis zum 7. Stock. Von den zwei Aufzügen in der Stiftswaldstraße war einer vom 1.4. bis 29.4. ganz außer Betrieb. Er ist zuvor immer wieder plötzlich beim Fahren um zwei Stockwerke abgesackt. Einen Monat hat es gedauert bis er repariert wurde. Das bedeutete für die Bewohner sehr lange Wartezeiten vor allem morgens in der Stoßzeit. Am 10.4 und 25. April und 27.4. fiel dann auch noch der zweite Aufzug einen ganzen Tag lang bzw. für jeweils viele Stunden aus. Im 15. Stock der Stiftswaldstraße wohnt eine blinde Frau, die regelmäßig zur Dialyse muss. Wir betrachten es als zynisch, dass die SWSG den Mietern im Lauchhau mit dem Sicherheitsargument Bilder in den Treppenhäusern abgerissen und Pflanzen beschlagnahmt hat, sich aber nicht um lebenswichtige Dinge wie funktionierende Aufzüge und gesundes Trinkwasser kümmert.
10. Weiter kommen Fehler in den Abrechnungen vor, die dazu führen, dass die Kosten explodieren. Z.B. wird eine Rechnung für die Wartung eines Aufzugs aus 2014 im Solferinoweg in der Betriebskostenabrechnung 2013 berechnet. Zwei Monate nach der Belegung haben die Mieter die zu viel bezahlten Kosten noch nicht zurückerstattet bekommen. Wir sind der Meinung, dass durch Plausibilitätskontrollen solche Fehler vermieden werden können und fordern diese erneut ein.

Über weitere Ergebnisse der noch laufenden Belegprüfungen werden wir sie informieren.

Betriebskostensenken und korrekt abrechnen

Mieter und Aktive der Mieterinitiative haben in den letzten Wochen unzählige Stunden darauf verwendet sich mit den Ungereimtheiten und Fehlern in den Betriebskostenabrechnungen zu beschäftigen. Sie machen unentgeltlich die Arbeit, die eigentlich durch bezahlte Arbeit von der SWSG zu leisten ist. Wir sind nicht bereit uns jedes Jahr aufs Neue mit überhöhten Betriebskosten und Abrechnungsfehlern herumzuschlagen und fordern, dass sich hier endlich grundsätzlich was ändert.

Mietpreisstopp

Bei den Mieterversammlungen in den letzten Wochen hat sich gezeigt, dass bei den SWSG-Mietern die Grenze der Belastbarkeit nicht nur erreicht, sondern oft schon überschritten ist.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Mieterhöhungen des neuen Mietspiegels bei der SWSG nicht umgesetzt werden dürfen und nicht - wie bereits geplant - 2016 eine weitere allgemeine Mieterhöhung stattfindet.

Wir erwarten vom Aufsichtsrat, dass er bei der SWSG Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten und für korrekte Abrechnungen durchsetzt und keine weiteren Mieterhöhungen beschließt.

Mit freundlichen Grüßen
für die SWSG-Mieterinitiativen

Ursel Beck
Antonio Ciliberti
Horst Fleischmann
Bettina Kienzle
Gertrud Moll